Ausgabe 1/25

NEWSLETTER
Fernwärme Bad Bentheim

FBB
Fernwärme Bad Bentheim

Jetzt geht's los!

Liebe Fernwärme-Interessierte, nun, nach Monaten der Vorbereitung, geht es endlich weiter. Wir, die Fernwärme Bad Bentheim GmbH haben den Antrag auf Förderung des Fernwärmenetzbaus gestellt.

Der Antrag wird vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle geprüft. Das wird einige Monate in Anspruch nehmen. Diese Zeit möchten wir für die Detailplanung, Ausschreibung der Planungs- und Bauarbeiten und Finanzplanung nutzen. Insbesondere möchten wir mit Ihnen die nächsten Schritte besprechen...

Wichtig für Sie: die Fernwärme kommt!

Wichtig für Sie und uns: ein Vertrag, der Anschluss, Kosten und Lieferbedingungen regelt.

Was ist nun geplant?

Ihr Einverständnis vorausgesetzt werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzten und einen Termin abstimmen. Vorher senden wir Ihnen einen Liefervertrag zu, den wir bei dem Termin besprechen. Wie preiswert die Fernwärme für Sie ist, werden wir Ihnen anhand einer Beispielrechnung auf Basis Ihrer Verbrauchsdaten aufzeigen.

Mit dem unterschriebenen Vertrag sichern Sie sich einen Anschluss an das Fernwärmenetz und entgehen damit den geplanten deutlichen Preiserhöhungen für die CO2 Emission, die massiv auf alle Erdgas- und Erdölkunden zukommt.

Wie geht es für Sie persönlich weiter?

Das Fernwärmenetz wird in Bauabschnitten errichtet. Sobald diese feststehen, werden wir Sie informieren, wann "Ihr" Bauabschnitt bearbeitet wird. Daraus ergibt sich ein ungefährer Termin für den Anschluss Ihres Hauses.

Warum hat das so lange gedauert?

Vielleicht wundern Sie sich, warum die Planung so viel Zeit in Anspruch nimmt.

Ein Kollege aus einem anderen Stadtwerk hat dazu gesagt: ‚Das Verlegen von Fernwärme ist das größte städtische Infrastrukturprojekt nach dem 2. Weltkrieg...'.

Zudem ist eine saubere Planung unheimlich wichtig. Denn die größten Fehler werden am Anfang gemacht. Und müssen diese im Nachgang nachgebessert werden, kann es nur teuer werden.

Für die sogenannte BEW-Förderung (Bundesförderung für effiziente Wärmenetze) musste von uns beantragt werden und dafür mussten verschiedene Faktoren in einer Machbarkeitsstudie geprüft werden.

Ebenso wichtig waren die Fragen nach der richtigen Bank für die Finanzierung, juristisch einwandfreien Verträgen für Kunden und Lieferanten oder den nötigen Ausschreibungen.

Für die Fernwärmekunden ergibt sich nach der Einarbeitung aller Fragen und den Planänderungen eine günstige und verlässliche vor allen Dingen aber eine saubere Energiequelle.

Wir hoffen, Sie haben nun etwas mehr Verständnis für die Zeit, die dieses Projekt bisher benötigt hat!

Impressionen: Verlegung von Fernwärmeleitungen

Gebiete mit möglichem Fernwärmeanschluss

Die Karte zeigt das mögliche Gebiet, in dem eine wirtschaftliche Verlegung von Fernwärme-Leitungen geplant ist.

Nutzen Sie die Zeit!

Der Wechsel von einer “Fossilen Heizung” (Öl, Gas) zur Fernwärme wird staatlich gefördert! Damit Sie in den Genuss dieser Förderung kommen, ist ein Energieberater zu beauftragen, dessen Leistungen ebenfalls gefördert werden. Auch viele Unternehmen aus dem Heizungs- und Sanitärbereich stellen für Sie die entsprechenden Anträge.

Gefördert wird:

- Die Anpassung der Warmwasserverteilung zur Dusche/Wanne und zu den Waschbecken mit Warmwasser-Zapfstelle sowie zur Heizungsverteilung hinter dem Wärmetauscher des Fernwärmesystems
- Der Ausbau der alten Heizung

Wie hoch die Förderquote ist, kann ihnen Ihr Heizungsbauer oder ein Energieberater berechnen. Die Förderquote variiert nach aktuellem Kenntnisstand zwischen 30% und 70% der förderfähigen Ausgaben.
Wichtig: Die Förderanträge müssen VOR Auftragsvergabe getellt werden!

Auszug aus möglichen Förderprogrammen (ohne Gewähr)

Förderprogramm: KfW - Bundesförderung für effiziente Gebäude – Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude (BEG EM) (Nr. 458)/ (Zuschuss inkl. Klimabonus)

Das KfW Programm 458 ist ein Zuschuss für den Heizungstausch, der sich an Privatpersonen richtet und bis zu 70% der förderfähigen Kosten (max. 21.000€) abdeckt, mit der Möglichkeit auf einen Bonus von bis zu 23.500€.

Auszug:

Die Grundförderung beträgt **30 Prozent.**

Klimageschwindigkeits-Bonus: Der Bonus wird selbstnutzenden Eigentümer*innen nur für die selbstgenutzte Wohneinheit gewährt. **Bis 31. Dezember 2028** beträgt der Bonussatz **20 Prozent.**

Förderprogramm:
BAFA - Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude
Die Förderhöhe beträgt 50 Prozent des förderfähigen Beratungshonorars, maximal jedoch 650 Euro bei Ein- oder Zweifamilienhäusern.

Förderprogramm: Bundesministerium der Finanzen - Energetische Sanierungsmaßnahmen steuerlich absetzbar
Die Einzelmaßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung sind 20 Prozent der Aufwendungen (maximal 40.000 Euro pro Wohnobjekt), verteilt über drei Jahre, steuerlich abzugsfähig.

Abbildung: Errichtung eines Hausanschlusses

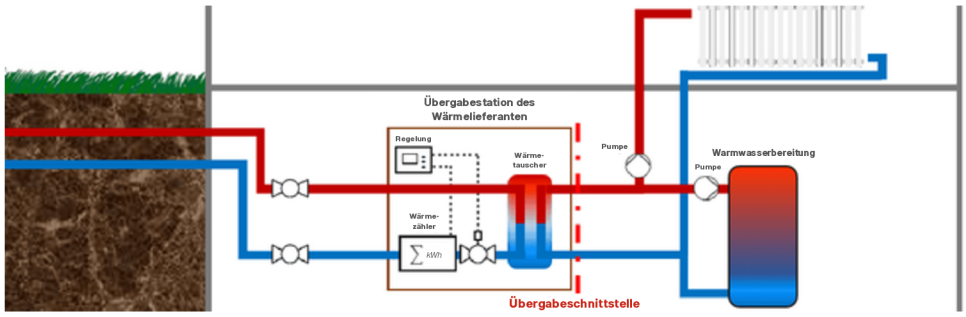

Die Fernwärme wird über isolierte Hauptleitungen in das Fernwärmenetz weitertransportiert. Von diesen abgehend gelangen die Hausanschlussleitungen bis in die Gebäude.

Bei der Errichtung des Hausanschlusses werden in der Hauswand zwei Kernbohrungen vorgenommen, damit die Vor- und Rücklaufleitungen bis in das Gebäude verlegt und an die Hausübergabestation angeschlossen werden kann.

Eine Übersicht möglicher Förderungen

Grundförderung:

Es gibt eine Basisförderung von 30% für den Anschluss an ein Wärmenetz.

- **Einkommensbonus:**
  Selbstnutzende Eigentümer mit einem zu versteuernden Haushaltseinkommen von bis zu 40.000 Euro pro Jahr erhalten einen zusätzlichen Bonus von 30%.
- **Klima-Geschwindigkeitsbonus:**
  Für den frühzeitigen Austausch einer alten fossilen Heizung (z.B. Öl, Gas) kann ein Bonus von 20% gewährt werden.
- **Effizienzbonus:**
  Für Wärmepumpen, die bestimmte Effizienzanforderungen erfüllen, kann ein zusätzlicher Bonus gewährt werden.
- **Kumulierung:**
  Es ist möglich, verschiedene Boni zu kombinieren, wobei die maximale Förderquote in der Regel bei 70% liegt.
- **Förderhöchstgrenzen:**
  Für die erste Wohneinheit bzw. das Einfamilienhaus können maximal 30.000 Euro gefördert werden, für weitere Wohneinheiten gibt es zusätzliche Beträge.
- **Antragstellung:**
  Die Anträge für die Förderung werden bei der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) gestellt.

Zusätzlich zu den genannten Förderungen können auch Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz des Gebäudes gefördert werden, wie z.B.:

- Dämmung der Gebäudehülle (Wände, Dach, Kellerdecke)
- Erneuerung von Fenstern und Außentüren
- Einbau einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

Es ist ratsam, sich vor der Beantragung der Förderung umfassend zu informieren und gegebenenfalls eine Energieberatung in Anspruch zu nehmen, um die optimalen Fördermöglichkeiten für das jeweilige Projekt zu ermitteln.

Fragen?

Bei Fragen zum Vertrag oder Ausführungstermin, bei Terminverschiebungen für das noch abzustimmende Gespräch oder sonstigem Bedarf melden Sie sich gern unter **info@fbb-badbentheim.de** oder **info@bentheim-energie.de**. Telefonisch oder persönlich sind wir **im ebb-Büro** zu den Öffnungszeiten gern für Sie Ansprechpartner!

FBB - Fernwärme Bad Bentheim
Apotheker-Drees-Str. 1
48455 Bad Bentheim

+49 5922 90280
www.fbb-badbentheim.de

ebb - Energieversorgung Bad Bentheim
Bahnhofstraße 10
48455 Bad Bentheim

+49 5922 5809061
www.bentheim-energie.de

Sie haben Interesse an einem Fernwärmeanschluss?
Hier gelangen Sie direkt zu unserem **Kontaktformular.**

GEWINNSPIEL

Gewinne 1 von 3 Gutscheinen!

FBB Fernwärme Bad Bentheim

1x Familienfreikarte für die Burg Bentheim

1x Familienfreikarte für den Badepark Bentheim

1x Grafschaft Bentheim Gutschein (25€)

Einfach den unteren Abschnitt ausfüllen, ausschneiden und im ebb-Büro abgeben - schon landet man im Lostopf!

Meine Teilnahme am Gewinnspiel

Name, Vorname:	
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail:	

Bitte alle Felder ausfüllen, um am Gewinnspiel teilzunehmen.
Einsendeschluss ist der 31.08.2025.

Gewinne 1 von 3 tollen Preisen!

Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten für weitere Werbe- und Informationszwecke der FBB Fernwärme Bad Bentheim GmbH gespeichert und verarbeitet werden. Dieser Nutzung kann ich jederzeit schriftlich widersprechen.